

## Niederschrift

### über die Sitzung des Umweltausschusses (11. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg am 10.12.2021 in Form einer Videokonferenz

Beginn: **16:30** Uhr

Ende: **17:58** Uhr

#### Anwesenheit

##### Vorsitz

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger

##### Mitglieder

Herr Georg Bauer

Herr Wolfgang Benter

ab circa 16:48 Uhr

Herr Wilfried Forster

Herr Marcel Keilen

Frau Alexandra Lehnen

ab circa 17:09 Uhr

Herr Sebastian Müller

Herr Paul Port

Herr Mathias Reimann

Frau Edith van Eijck

##### mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Frau Erste Kreisbeigeordnete Simone Thiel

ab circa 17:45 Uhr

##### Verwaltung

Frau Julia Bieck

Leiterin Referat 113/Kreisentwicklung

Herr Norbert Rösler

Leiter Abteilung 11 u. Referat 112/Umwelt

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Leiter Geschäftsbereich III

##### Schriftführung

Frau Bernadette Moseler

##### Gäste

Prof. Dr. Peter Heck

Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS)  
(Geschäftsführender Direktor)

Herr Michael Müller

Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS)  
(Bereichsleiter "Stoffstrommanagement und Null-  
Emission")

**nicht anwesend:**

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Entschuldigt

Mitglieder

Herr Frank Eiden

Herr Matthias Wagner

## **Zur Geschäftsordnung**

Der Kreisbeigeordnete Ollinger eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Umweltausschusses, die in Form einer Videokonferenz stattfindet und der Öffentlichkeit als Livestream im Internet zur Verfügung steht.

Vor Beginn der Sitzung werden auf Nachfrage des Vorsitzenden seitens der Ausschussmitglieder keine Einwände gegen das Verfahren der Videokonferenz und dem Livestream erhoben.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden aus der Verwaltung, des Gremiums und die Gäste, insbesondere die Herren Prof. Dr. Heck und Müller des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS), Birkenfeld.

Gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwendungen erhoben. Herr Ollinger stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt ist Landrat Scharz.

Anträge zur Änderung zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1. Teilhaushalt Abteilung 11/Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt, Referat 112/Umwelt  
Vorlage: 0280/2021**
- 2. Klimaschutzmanagement: Sachstandsbericht und Vorstellung der Ergebnisse der Fokusberatung  
Vorlage: 0499/2021**
- 3. Informationen und Anfragen  
Vorlage: 0281/2021**

## Öffentlicher Teil

### 1. Teilhaushalt Abteilung 11/Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt, Referat 112/Umwelt Vorlage: 0280/2021

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den zuständigen Abteilungsleiter, Herrn Rösler.

Herr Rösler möchte sich bei seinen Ausführungen zunächst auf die Positionen beschränken, bei denen starke Abweichungen zwischen dem aktuellen Jahr und dem Planjahr 2022 bestehen und beginnt mit dem Ergebnishaushalt.

Leistung: Nummer: 55202, Bezeichnung: Gewässerunterhaltung/-ausbau

Position E 2: Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige (Seite 52)

Aufgrund des Hochwasserereignisses an der Kyll sei ein Planungsbüro zur Begutachtung beauftragt worden, um im Bereich der Gewässerunterhaltung die Dimension der erforderlichen Maßnahme zu ermitteln. Bis durch das Planungsbüro eine Konkretisierung erfolgt sei und der Kreis wisse, was tatsächlich an Kosten auf ihn zukomme, sei zunächst ein Betrag in Höhe von 200.000 Euro eingesetzt worden.

Leistung: Nummer: 55413, Bezeichnung: Umweltbildung

Position E 14: Sonstige laufende Aufwendungen (Seite 63)

Für Aufwendungen im Zusammenhang der Vorbereitung der beabsichtigten Einstellung des Kreises von zwei Manager:innen des Klimaschutzes (Förderzeitraum 24 Monate mit Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten) in Höhe von 207.800 Euro) seien zunächst, bis diese dem Referat 113/Kreisentwicklung zugeordnet würden, Gelder unter der Leistung Umweltbildung veranschlagt worden.

Leistung: Nummer: 55453, Sonstige Stellungnahmen

Position E 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Seite 71)

Herr Rösler erklärt, dass den geplanten Einnahmen des Vorjahres (2021) in Höhe von 30.000 Euro derzeit tatsächlich Einnahmen in Höhe von 112.313,90 Euro gegenüberstünden (Stand am 10.12.2021). Dies hänge damit zusammen, dass mehrere Anträge aus den letzten Jahren zum Bau von Windkraftanlagen beschieden worden seien. Im Zeitpunkt der Genehmigung seien die Verwaltungsgebühren auf Stundenbasis abgebildet worden. Für das Planjahr (2022) und die Folgejahre seien wiederum das Gebührenaufkommen von jeweils 30.000 Euro eingeplant worden.

Leistung: Nummer: 56101, Bearbeitung von Anträgen auf Genehmigungen

Position E 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Seite 73)

Im Jahr 2021 habe man bei dem Konto 431900 einen Betrag in Höhe von 750.000 Euro veranschlagt, doch seien tatsächlich knapp 460.000 Euro eingegangen. Wie in der Erläuterung dargelegt, sei das Besondere Gebührenverzeichnis und hierin die Gebührensätze geändert bzw. um circa ein Drittel reduziert worden.

Da seitens des Umweltausschusses zu dem Bisherigen keine Fragen offen sind, führt Herr Rösler mit der Investitionsübersicht fort.

Herr Rösler nennt die Maßnahme 554130121 „Klimaschutz – Ein Baum für jede:n Bürger:innen“. Die in 2021 eingeplanten Mittel hätten nicht verwendet werden können, da man sich noch in der Planung befunden habe. Es seien Ansätze bis einschließlich 2025 gebildet und insgesamt ein Betrag von knapp einer Million Euro veranschlagt worden. Überwiegend seien seitens der Forstämter Flächen gemeldet worden. In der freien Feldflur seien Einzelpflanzungen von rund 1.200 Bäumen vorgesehen. Zu der Frage von Frau van Eijck, ob es sich um Baumpflanzungen handele, die der Forst ohnehin vornehmen wollte, wird dies vom Abteilungsleiter verneint. Die gewünschte Anzahl der Pflanzung von insgesamt 150.000 Bäumen sei in den Ortsgemeinden nicht unterzubekommen, so Herr Rösler. Mit den Forstämtern habe man die Maßnahmentypen (Offenlandaufforstung, Waldrandgestaltung) besprochen. Die Revierförster:innen hätten in Abstimmung mit den Ortsgemeinden geeignete Flächen für die Baumpflanzungen ermittelt. Insgesamt handele es sich bei circa 90 Prozent der Maßnahmen um Erstaufforstungen. Erstaufforstungen sollten dabei nicht zu Lasten des Offenlandes erfolgen. Seitens Herrn Port wird begrüßt, dass Flächen gewählt wurden, die für die Landwirtschaft nicht relevant seien. Bei Streuobstwiesen müsse dafür Sorge getragen werden, dass diese weiterhin bepflanzt und gepflegt würden. Herr Port möchte wissen, ob es entsprechende Pflegeverträge geben werde. Hierzu erklärt Herr Rösler, dass es darauf ankomme, ob Streuobstmaßnahmen z. B. über das Landesprogramm „Aktion Grün“ oder andere Programme erfolgten. Für die über die kreiseigene Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ abgewickelten Streuobstwiesenprojekte bestehe eine Laufzeit von 12 Jahren. Um es dem interessierten Bürger und der interessierten Bürgerin zu erleichtern, habe man auf eine Bindungswirkung per Vertrag verzichtet und stattdessen mittels Beratung versucht, aus dem Nutzungsinteresse heraus das Ziel der Pflege und Neupflanzung zu erreichen. Auf Nachfrage von Herrn Forster erklärt Herr Rösler, dass, wenn es mit dem Programm vereinbar sei, auf die Wünsche der Ortsgemeinde eingegangen werde. Ein geringer Teil bestünde aus Alleen, dann Streuobsthochstämmen, etc.; bei 99 Prozent handele es sich um Laubbaumaufforstungen.

Nachdem zum Teilhaushalt keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, bittet der Vorsitzende um Abstimmung gemäß der Beschlussvorlage

Nummer 0280/2021.

Vom Umweltausschuss wird dem Teilhaushalt – vorbehaltlich der Fraktionsberatungen – zugestimmt. Er beschließt, dem Kreistag die Annahme des Teilhaushalts Abteilung 11 „Kreientwicklung, Bauen und Umwelt“ für den Bereich des Referates 112 „Umwelt“ zu empfehlen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2. **Klimaschutzmanagement: Sachstandsbericht und Vorstellung der Ergebnisse der Fokusberatung**  
**Vorlage: 0499/2021**

Der Vorsitzende, Herr Ollinger, begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Prof. Dr. Heck und Müller des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS), Birkenfeld. Herr Prof. Dr. Heck dankt für die Einladung und heißt alle zur Ergebnisvorstellung der Fokusberatung willkommen. Einleitend zu dem von ihm vorbereiteten und folgend per Powerpointpräsentation gehaltenen Vortrag erklärt Herr Prof. Dr. Heck, dass diese Ergebnisvorstellung ein Leitfaden für die Verwaltung zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers oder einer Klimaschutzmanagerin sein solle.

Die Präsentation „Fokusberatung für den Landkreis Trier-Saarburg - Ergebnisvorstellung“ ist dieser Sitzungsniederschrift beigelegt.

Im Anschluss an die Präsentation erfolgt die Freigabe zur Fragestellung seitens des Umweltausschusses. Von den Verbandsgemeinden erfolgten ebenfalls Stellenausschreibungen zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers oder einer Klimaschutzmanagerin, so Herr Forster. Er möchte gerne wissen, wie eine Zusammenarbeit und ausreichende Vernetzung sichergestellt werde und sieht den Einsatz einer kompatiblen Software als sinnvoll an. Aus der Erfahrung von Herrn Prof. Dr. Heck finde ein Austausch und eine Vernetzung statt, außer es bestehe evtl. von Seiten der oder des Vorgesetzten eine restriktivere Handhabung. Herr Port merkt an, dass der Erfolg auch von dem Absolventen oder der Absolventin abhängen und er gibt zu bedenken, dass die vorgesehene Eingruppierung bei Einstellung des Managers oder der Managerin in die Entgeltgruppe 11 (E 11) (Stufe 2) des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst (TVöD) möglicherweise zu niedrig sein könnte und fragt, ob Ziel eine Höhergruppierung sei. Herr Prof. Dr. Heck bestätigt, dass eine Stellenausschreibung unterhalb der E 11 nicht zu erfolgen brauche, da „der Markt leergefegt“ sei. Gutes Personal sei wichtig. Ein:e Klimaschutzmanager:in lasse sich nicht in eine klassische Organisationsstruktur einordnen und es müsse bei der Tätigkeitsausübung eine gewisse Freiheit gewährleistet sein. Die Person solle nicht eingeschränkt unterwegs sein dürfen. Es sei ratsam, den Klimaschutzmanager oder die Klimaschutzmanagerin eher einer Stabstelle, anstatt bei-

spielsweise beim Bauamt, wie es oft erfolge, zuzuordnen. Eine Kontrolle müsste in der Landkreisverwaltung organisiert werden. Die Energieagentur könne beratend tätig sein und über Fördermöglichkeiten informieren, eine Kontrolle sei durch diese nicht leistbar. Er selbst sei zehn Jahre Energieberater gewesen. Seitens des Stadtrates sei eine starke Unterstützung gegeben gewesen. Damit eine gute Umsetzung durch die Verwaltung erfolgen könne, brauche der Klimaschutzmanager oder die Klimaschutzmanagerin ein starkes Mandat. Es gebe in der Verwaltung tausende Druckpunkte und es brauche „die warme Hand im Rücken“. Nach Ansicht von Mitglied Müller solle die Positionierung im Organigramm der Kreisverwaltung etwas übergeordnet und eine Manifestierung in einem Leitbild erfolgen. Sonst sei eine Vertretung innerhalb und außerhalb der Verwaltung schwierig. Auch von Herrn Ollinger wird die besondere Position des Klimaschutzmanagers oder der Klimaschutzmanagerin im Kreis bestätigt. Projekte müssten zeitnah umgesetzt werden und dürften nicht blockiert werden; eine Kontrolle sei hier wichtig, so Herr Reimann. Herr Prof. Dr. Heck erklärt, dass ein effizientes Mittel evtl. ein Vetorecht sein könne. Dafür werde eine Person benötigt, die das Veto konstruktiv und als letztes Mittel einsetze. Ein anderer Weg sei z. B. eine Rückgabemöglichkeit, sodass eine erneute Befassung in der Verwaltung bzw. der Gremien erfolge. Die Frage von Herrn Port, inwieweit die Planungsgemeinschaft Region Trier in der Richtung, beispielsweise Photovoltaik auf Dächern, sensibilisiert sei, kann Herr Prof. Dr. Heck, da er kein Jurist sei, nicht beantworten. Aber beispielsweise in Bamberg sei für Neubauten ein Solardach vorgegeben. Herr Schmitz-Wenzel erklärt, dass bei Erarbeitung des Landkreises eines Leitbildes dieses an die Planungsgemeinschaft herangetragen werde. Der Landkreis sei Genehmigungsbehörde für Flächennutzungspläne. Der Klimaschutz müsse in den Flächennutzungsplänen stärker, als Marker, in den Vordergrund gesetzt werden. Doch als Landkreis einen Flächennutzungsplan abzulehnen, sei schwierig. Zu der Frage von Herrn Port, ob die Möglichkeit der Einsicht in die Stellenplatzbeschreibung bestehe, verweist Herr Rösler auf den unter Aufgaben aufgeführten Inhalt der Vorlage.

Mit Dank verabschiedet sich der Vorsitzende von den Herren Prof. Dr. Heck und Müller.

Abschließend informiert er den Umweltausschuss über die bevorstehenden Sitzungstermine des Kreisausschusses am 10.01.2022 und Kreistages am 31.01.2022.

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss die Zustimmung zu den Ergebnissen der Fokusberatung Klimaschutz sowie zu dem vorgelegten Aufgaben- und Anforderungsprofil für die Stellenausschreibung der künftigen Klimaschutzmanager:innen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**3. Informationen und Anfragen**  
**Vorlage: 0281/2021**

Herr Rösler informiert darüber, dass im Januar 2022 das Ergebnis der Planungsphase I des vor vier Jahren gestarteten Naturschutzgroßprojektes „Bänder des Lebens im Hunsrück“ vorgestellt werde.

In der Planungsphase I sei die Konzepterarbeitung für die Maßnahmenumsetzung erfolgt. Hierfür sei ein Zeitraum von drei Jahren geplant gewesen. In der Planungsphase II ginge es um die Umsetzung der Maßnahme und des damit verbundenen Flächenankaufs.

Es sei vorgesehen, die Planung in einer gemeinsamen Sitzung dem Umweltausschuss und dem Agrar- und Weinbauausschuss vorzustellen. Der Agrar- und Weinbauausschuss habe dies bereits begrüßt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmenden und er wünscht ein schönes Weihnachtsfest, ein gutes neues Jahr und dass alle gesund bleiben mögen.

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

(Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger)

(Bernadette Moseler)